



Stadt Chur

Beschluss des Gemeinderates

Sitzung vom 14. Mai 2020

GRB.2020.19

Botschaft Totalrevision Polizeigesetz der Stadt Chur (PG; RB 411)

1. Die Totalrevision des Polizeigesetzes der Stadt Chur (PG; RB 411) wird genehmigt.
2. Die Totalrevision des Gesetzes wird gemäss den Bestimmungen der Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum unterstellt.
3. Die Polizeiverordnung der Stadt Chur (PV; RB 412) wird aufgehoben.
4. Der Auftrag Franco Lurati und Mitunterzeichnende vom 15. September 2011 zur Ermöglichung einer Aufzeichnung und Aufbewahrung von Daten aus Bildüberwachungen wird als erledigt abgeschrieben.
5. Der Auftrag Oliver Hohl und Mitunterzeichnende vom 4. Februar 2016 bezüglich Lockerung des Polizeigesetzes bzw. die Aufhebung des Alkoholkonsumverbots auf öffentlichem Grund im Siedlungsgebiet zwischen 00.30 und 07.00 Uhr wird als erledigt abgeschrieben.
6. Mitteilung an

Departement Finanzen Wirtschaft Sicherheit (FWSL)
Stadtpolizei (KOPOL)
Rechtsdienst (REKOL)
Stadtkanzlei (STKAS)
Finanzen und Steuern (FISTS)
Finanzkontrolle (FIKOA)

Namens des Gemeinderates

Der Gemeinderatspräsident

Hans Martin Meuli

Der Stadtschreiber

Markus Frauenfelder

